

Position der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur COVID-19-Impfung

Impfstoffe gehören zu den wichtigsten Errungenschaften der Medizin. Gezielte Impfprogramme können nicht nur Infektionskrankheiten verhindern. Mit ihrer Hilfe können – wie bei Pocken – Infektionserreger sogar besiegt werden. Die Entwicklung wirksamer Impfstoffe stellt somit einen sehr wichtigen Schritt zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie dar. Sich impfen zu lassen bedeutet nicht nur, sich selbst gut gegen eine COVID-19-Erkrankung zu schützen. Es bedeutet auch, dazu beizutragen, die weitere Verbreitung der Infektionen zu reduzieren.

Die in Deutschland zugelassenen Impfstoffe wurden zuvor einer umfassenden Prüfung unterzogen, die ihre Wirksamkeit und Sicherheit belegt.

Eine COVID-19-Erkrankung kann nicht nur bei älteren und vorerkrankten, sondern auch bei jüngeren gesunden Personen schwer verlaufen. Deshalb empfiehlt die DGUV, Angebote zur Impfung wahrzunehmen.

Die DGUV begrüßt unter Berücksichtigung der in der Coronavirus-Impfverordnung dargestellten Priorisierung die Einbindung von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten bei den Impfungen, wenn entsprechend geeigneter Impfstoff zum Einsatz in den Betrieben / Unternehmen zur Verfügung steht und andere Kernaufgaben der betriebsärztlichen Betreuung dadurch nicht gefährdet werden.